

Ein Problem von eminenter Wichtigkeit!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **30 (1940)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-638978>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Ein Problem von eminenter Wichtigkeit!

(Kriegsschadendeckung)

Es handelt sich zwar in erster Linie nur um ein Problem materieller Art, aber bei näherer Prüfung zeigt sich sofort, daß sich dahinter große ideelle und moralische Werte befinden. Ein Krieg ohne Kriegsschäden ist heute überhaupt nicht denkbar, und je totaler der Krieg, desto größer das Risiko der daraus entstehenden Schäden. Es ist wohl das erste Mal für uns, daß dieses weitschichtige Problem von zuständiger Seite in aller Öffentlichkeit dargelegt worden ist. Und zwar sei das, was am Ende des Vortrages ausgeführt wurde, hier an den Anfang gestellt: Es eilt und es ist wichtig das Kriegsschädenproblem mit aller Gründlichkeit anzupacken. Ist der Krieg einmal im Land, werden sich Schwierigkeiten auf tun, die ein erfolgreiches Behandeln fast unmöglich machen. Finnland, das heute in jedermanns Geist und Mund ist, steht auch diesbezüglich voran, wir aber (das Friedensland Schweiz) stehen weit hintennach. Finnland hat seine Gebäulichkeiten trotz aller Hindernisse und Schwierigkeiten innert kurzer Zeit versichert, Dänemark hat dieses Problem ebenfalls unter Dach gebracht und in Norwegen sind die Dinge im Fluß.

Und bei uns? Wen geht es in erster Linie an?

Alle geht es an,

Männer, Frauen, Kinder. Wir haben in unserm Lande mehr Sparkassenbüchlein als Menschen. Außerdem sind die Versicherten fast aller Art, die Rentenbezüger und Pensionsbezüger indirekt auf den Wert und Bestand der Liegenschaften angewiesen, weil diese als Pfand, als Sicherheit und Fundament dienen. Gehen aber diese Werte verloren, so muß zwangsweise in deren Gefolge eine große Unsicherheit, ja eine Leere entstehen, die sich dann auch geistig auswirkt. Das Gefühl aber, daß Haus und Heim auch im Hinblick auf ihren Bestand versichert, d. h. gesichert sind, wird sich im ganzen Volke als wertvoller Beruhigungsfaktor auswirken.

Der stadtbernerische Handels- und Industrieverein, der Verband der Haus- und Grundeigentümer von Bern und Umgebung und die Vereinigung stadtbernerischer Geschäftsinhaber-Verbände und -Gruppen haben mit der Ankündigung zum Thema: Kriegsschäden-Deckung: Probleme und Wege der Verwirklichung, am Mittwoch den 6. März den großen Bürgerhaussaal zu füllen vermocht. Viele anwesende Frauen deuteten darauf hin, daß das Interesse an diesen Fragen die ganze Bevölkerung umfaßt. Als Referent wurde ein erstklassiger Fachmann gewonnen, Herr Lanz-Staufner, Direktor des Interkantonalen Rückversicherungverbandes. Seine Ausführungen zeigten den gründlichen Kenner der Materie. In erster Linie sind es die Hauseigentümer und Grundpfandgläubiger, die am hier aufgestellten Problem interessiert sind, darüber hinaus aber, wie schon angemerkt, die ganze Bevölkerung, die auf diese oder jene Weise damit verknüpft ist.

Das Thema: Kriegsschäden-Deckung ist leider neu. So neu, daß bisher nur wenige diesbezügliche Erfahrungen vorliegen. Die Schweiz ist neutral, das hindert aber nicht, daß sie sehr auf der Hut sein muß. Im Frieden sind die Versicherungsverhältnisse des Grundeigentums geordnet, wie aber im Krieg? Es gibt in einigen Kantonen gewisse Artikel, die unter verklaustrierten Bedingungen Brandschäden, die auf Kriegsursache zurückgehen, bis zu einem bestimmten Grade schützen. Im Großen und Ganzen

ist jedoch zu sagen: Kriegstrümmer- und Feuerschäden

wird normalerweise nicht gedeckt.

Wenn jemand glaubt, er könne in dieser Hinsicht den Bund ins Recht fassen, so irrt er sich. Hingegen besteht wohl eine moralische Pflicht des Bundes, helfend einzugreifen. Wenn man bedenkt, daß die Brandversicherung in der Schweiz eine Summe von 30 Milliarden ausmacht, so läßt sich sowohl die Wichtigkeit des Problems, wie die Bedürfnisfrage leicht ersehen, wie auch das enorme Risiko, das hier offen zu Tage liegt. Man darf wohl sagen, daß es nicht um Sonderinteressen geht, vielmehr werden alle Volksmassen von dem ergriffen, was nun getan oder auch nicht getan wird. Im Kriegsfall steht das Gebäude im Brennpunkt der Gefahr. Mobilien, Maschinen, Fahrhabe usw. kann z. B. evakuiert werden, das Haus aber bleibt an seinem Platz, wer trägt das Risiko?

Es ist auf jeden Fall ausgeschlossen, daß der Bund für alle diesbezüglichen Schäden aufkommt. Somit bleibt nur noch der Private und die Feuerversicherungsanstalt zur Verfügung. Diese drei werden also zusammenspannen müssen. Soll die Kriegsschäden-Versicherung der Freiwilligkeit oder dem Zwang unterworfen werden? Nur ein

Versicherungszwang

wird tragbare Lösungen ermöglichen. Viele Fragen tun sich nun auf, die hier nicht erörtert werden können. Als eine Hauptlösung, wie der Vortragende als Möglichkeit ansieht, kann folgendes gesagt werden: Kraft eines dringlichen Bundesbeschlusses wird eine Organisation geschaffen, die im Moment eines Krieges funktionieren muß. Zweck: Ersatz jedwelchen Sachschadens durch den Krieg. Um eine neue Bureauratie zu verhindern, nimmt der Bund in Verbindung mit den bereits bestehenden Brandversicherungsorganisationen die Angelegenheit in die Hand. Der Kriegszustand ändert am Friedenszustand nichts im Hinblick auf die Policen, die Werte der Objekte usw. Der Ersatzanspruch wird erst bei Kriegsende festgesetzt. Als Diskussionsgrundlage ist nun angenommen eine Prämie von 3 Promille, die z. B. auf 20 Jahre ausgedehnt wird. 50 % übernimmt der Bund, 25 % die Versicherung und 25 % der Grundeigentümer. Es ist vorgesehen 75 % des Schadens zu vergüten. Auf dieser Basis könnte in der Schweiz ein Gesamtschaden von fast 2½ Milliarden gedeckt werden. Bei einer Brandversicherungssumme von beispielsweise 80,000 Franken würde der Eigentümer mit einem Jahresbeitrag von rund 50 Franken belastet. Diese prozentuale Belastung würde sich somit auf jedes brandversicherte Grundobjekt unseres Landes ausdehnen. Nur so kann die Möglichkeit einer alle umfassenden Hilfe geschaffen werden. Auch hier wieder: Alle für einen. Niemand kann im Voraus das geringste aussagen, wenn es treffen wird; so muß auf umfassende Hilfe abgestellt werden.

Selbstverständlich wird noch manches Wort und mancher Vorschlag in dieser Sache geprüft werden müssen. Wenn aber guter Wille vorhanden ist, wird sich ein gangbarer Weg finden. Das Problem ist höchst aktuell. Es sollte gelöst werden, bevor der Krieg im Lande ist. Jedermann ist daran interessiert. Ohne Zeitverlust ist an die Verwirklichung zu gehen.